



Der DAeC auf der AERO

FRIEDRICHSHAFEN Die Messe Friedrichshafen lädt vom Mittwoch, 10., bis Samstag, 13. April alle Piloten und Luftsportbegeisterten zur größten deutschen Messe für die Allgemeine Luftfahrt ein. Hersteller, Zulieferanten und Dienstleister zeigen Neues und Bewährtes für die Branche. Der DAeC ist als ideeller Träger wieder mit dabei. Auf seinem großen Messestand in der Halle B4, Nr. 107, 108 und 109, stehen die Spezialisten der Luftsportarten für alle Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Auch der Vorstand und Vorsitzende der Bundeskommissionen sowie Präsidenten der Mitgliedsverbände nutzen die AERO für ihre Treffen.

Die AERO ist die perfekte Plattform, auf der sich die Luftsportler direkt und persönlich informieren können. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter aus den Bundeskommissionen, den Ausschüssen und der Luftsportjugend geben Auskunft.

Das **Luftsportgeräte-Büro** ist mit einem Team vor Ort. Es wird unterstützt vom Versiche-

rungsspezialisten Dieter Hopfe, der auch Auskünfte über neue Angebote und Leistungen gibt.

Auch in diesem Jahr stellt die **Luftsportjugend** in einem eigenen großen Standbereich ihre Ideen und Projekte vor. Hauptthema ist das Projekt „Jugend fliegt“. In dem Fluglager können junge Menschen den Luftsport und berufliche Perspektiven in der Luftfahrt kennenlernen. Dafür werden die Jugendlichen mit der Theorie und Praxis des Fliegens anhand interaktiver Workshops vertraut gemacht und bekommen Berufe in den verschiedensten Bereichen der Luftfahrt von Experten nähergebracht.

Die jungen Messebesucher können ihr Geschick beim Gleiterbasteln unter Beweis stellen. Der **Bundesausschuss Kultur** zeigt in seinem Standbereich, wie ein Segelflugzeug fachgerecht restauriert wird.

Die Mitaussteller

Der **Baden-Württembergische Luftfahrtverband (BWLV)** ist seit der ersten AERO als Aussteller dabei. Ein Highlight auf



dem Stand ist der Auftritt der „Blue Eagles“, der Rockband des Versicherungspartners Allianz, am Donnerstag ab 17 Uhr.

Auch der **Aeroclub NRW** ist Mitaussteller auf dem DAeC-Gemeinschaftsstand. Die Mitarbeiter informieren über die CAMO sowie die technischen Leistungen und die Luftsportschule des Verbandes.

Auf dem Stand des DAeC informiert der **Aero-Club der Schweiz** über Neuigkeiten aus dem Nachbarland.

Der **Deutsche Verband zur Förderung des Sports mit leichten Luftsportgeräten, DVLL (früher DULSV)**, berichtet über Neues aus der Szene. Mit von der Partie sind „**Die Rolli Flieger**“. Die Interessengemeinschaft Luftsport treibender Behinderter e.V. wurde 1993 von Körperbehinderten ins Leben gerufen, die es gegen große Widerstände geschafft haben, eine Pilotenlizenz, ob im Ultraleicht-, Segel- oder Motorflug, zu erwerben.

Die **Flugmediziner** nehmen sich Zeit für persönliche Gespräche über Probleme mit dem Medical, Neues aus der Flugmedizin und Dopingthemen. Außerdem bieten sie jeweils am

Freitag und Samstag von 11 bis 12 Uhr im Konferenzzentrum Ost einen Workshop zum Thema „Anti-Doping im Luftsport“ an.

Als besonderen Service bieten sie in diesem Jahr Hör- und Sehtest auf dem DAeC-Stand an. Anmeldungen dafür bitte bis zum 4. April an u.kirsch@daec.de. Kurzentschlossenen können sich auch während der AERO am Tresen des DAeC-Standes melden.

Die **Bundeskommission Modellflug** und der **Modellflugsportverband Deutschland** informieren rund um den Modellflug. Wichtigste Themen sind Versicherungen und sportliche Highlights 2019. Dazu gehört beispielsweise die Weltmeisterschaft im Modell-Hubschrauberkunstflug im August in Ballenstedt.

Zum dritten Mal ist **Vereinsflieger.de** als Partner auf dem DAeC-Stand. Sie bieten eine Online-Vereinsverwaltung speziell für Luftsportvereine und -verbände an. Die Softwarespezialisten sind selber im Luftsport und in Vereinsfunktionen aktiv.





Lehrbuch: "Segelfliegen Grundausbildung"

BRAUNSCHWEIG In der Bundeskommission Segelflug ist unter Leitung des Referenten Ausbildung/Lizenzen Günter Forneck im letzten Halbjahr das Lehrbuch „Segelfliegen Grundausbildung“ entstanden.

Während der AERO 2019 wird das Buch zum Preis von 5,00 € am Stand des DAeC zu kaufen sein. Hier können Sie vorab das Vorwort lesen.

VORWORT

Segelfliegen, ergriffen von dem faszinierenden Spiel mit den Kräften der Natur, gleitest du, nur getragen durch natürlichen Aufwind, lautlos hoch durch die Luft. Gemeinsam mit deinen neuen Freunden genießt du die Aussicht, um danach in aufsteigender Luft schwebend wieder Höhe zu gewinnen. Mit der Kraft der Sonne wirst du viele hundert Kilometer weit fliegen und in dir reift die Erkenntnis: Kein anderes Hobby bringt dich so hoch hinaus und so weit wie SEGELFLIEGEN.

Willkommen in der Welt des Segelflugs!

Dieses Buch erleichtert dir den Weg zum Segelflieger. Es hilft dir, die vielen dir noch unbekanntem Zusammenhänge kennenzulernen. Es begleitet dich zusammen mit deinem Fluglehrer bei deiner Ausbildung, damit du leichter mit voller Freude lernst, ein Segelflugzeug sicher zu starten, zu steuern und zu landen. Das Buch ist



dir ein ständiger Ratgeber, vom ersten Besuch auf dem Segelflugplatz bis zum ersten Alleinflug in einem Segelflugzeug.

Du lernst Segelfliegen in einem Doppelsitzer unter Anleitung eines Segelfluglehrers. Er begleitet dich in jeder Phase der Ausbildung, bis du alleine und selbstständig das Segelflugzeug in jeder Situation sicher beherrschen und steuern kannst. Der Segelfluglehrer wird mit dir vor jedem Start die beabsichtigte Übung besprechen, dich nach der Landung für die gelungenen Übungen loben und dir sagen, was du beim nächsten Flug noch verbessern kannst.

Die vorliegende deutsche Version ist an die Methodik der Segelflugausbildung und die Segelflugsport-Betriebsordnung der Bundes-

kommission Segelflug angepasst. Die Ausbildung ist beschrieben, wie sie in der Praxis gelehrt wird. Die Übungen werden in der Reihenfolge wie im Ausbildungsnachweis behandelt. Davon kann manchmal wegen des Flugwetters oder aus anderen Gründen abgewichen werden. Wer regelmäßig zum Fliegen kommt, hat mehr Erfolg beim Lernen. Für einige der Übungen benötigst du mehrere Flüge. Die Grundlage dieses Buches ist die niederländische Ausgabe ZWEEFVLIEGEN ELEMENTAIRE VLIEGOPLEIDING von Dirk Corporaal. Ihm danken wir sehr für die Überlassung des Konzeptes und seine unermüdliche Unterstützung bei der Erstellung der deutschen Ausgabe. Besonders danke ich Erik Engelsman, der das Projekt an-

gestoßen hat. Dank gebührt außerdem den Segelfluglehrern, die durch ihre ehrenamtliche Übersetzung aus dem Niederländischen ins Deutsche das Projekt erst möglich machten.

Gedankt werden soll auch allen Segelfluglehrern, die uns mit vielen Anregungen und Ideen für die deutsche Version unterstützt haben. Gemeinsam mit Georg (Schorsch) Dörder und Erik Engelsman haben wir in vielen Stunden redaktioneller Bearbeitung dieses Buch fertiggestellt. Mit dem unter Segelfliegern üblichen Hals- und Beinbruch wünschen wir dir eine erfolgreiche Ausbildung und viele erlebnisreiche Segelflüge.

(Günter Forneck)



Spenden-Aktion „Olympia-Meise“

NRW Um dem Luftsport in der großen Familie des deutschen Sports an repräsentativer Stelle ein Gesicht zu verleihen, hat der AEROCLUB | NRW e.V. ein Spendenprojekt gestartet.

Mit den Geldern soll dem Deutschen Sport und Olympia Museum in Köln ein historisches Segelflugzeug vom Typ „Olympia-Meise“ zur Verfügung gestellt werden. Auch der DAeC unterstützt den Spendenaufruf.

Ingenieure hatten den

Einheitsflieger, die DFS „Olympia-Meise“, in den 30er Jahren konstruiert. Denn zu den Sommerspielen 1940 sollte der Segelflug zur olympischen Disziplin erhoben werden.

Dann kam der Zweite Weltkrieg, die Spiele wurden abgesagt und der Luftsport wartet seither, in die Wettkämpfe mit aufgenommen zu werden.

„Gemeinsam wollen wir Flugzeuggeschichte und die damit verbundenen Emoti-

onen sichtbar und erfassbar machen und hoffen, dass wir Sie dafür gewinnen können, einen Beitrag dazu zu leisten“, schreibt Stefan Klett, Präsident des des AEROCLUBS | NRW e.V., im Spendenaufruf.

Das Deutsche Sport und Olympia Museum ist eine ideale Plattform, um öffentlichkeitswirksam auf den hohen Wert des Luftsports aufmerksam zu machen.

Die Einrichtung zählt im Jahr immerhin rund 100.000

Besucher.

Unterstützen Sie die Spendenaktion jetzt mit Ihrem Beitrag! Weitere Informationen können Sie dem Spendenaufruf nebst Spendenformular entnehmen.

[Beide Dokumente finden Sie auf der DAeC-Webseite.](#)

(cm)



Sieben "Olympia-Meisen" während der Vintage Glider Cup Rallye 2009 in Achmer.

Foto: VGC Rallye Achmer

Nationale Wettbewerbe: Regeländerungen 2019

Für Segelflug-Wettbewerbe auf nationaler Ebene stehen für 2019 signifikante Änderungen fest.

Sie betreffen die SWO und Änderungen der Zyklen, die die Qualifikation und die Deutschen Meisterschaften

betreffen. Ebenfalls gibt es Änderungen für die Wettbewerbsordnung DMst 2019.

[Das gesamte Segelflug Update können Sie auf der DAeC-Webseite als PDF lesen und herunterladen.](#)



Von Braunschweig bis Bad Wörishofen: Deutschlandflug 2019



Anmeldungen für den Deutschlandflug sind bis 19. Mai möglich.

Foto: Hagen Eichler

BRAUNSCHWEIG Der Deutschlandflug vom 19. bis 23. Juni verspricht wieder ein echtes Highlight für Ultraleicht- und Motorpiloten zu werden. Traditionell für zwei Anforderun-

gen angeboten, führt die Route die "Wettbewerber" von Braunschweig über Arnstadt und Burg Feuerstein zum Zielplatz, Bad Wörishofen, während die Touringgruppe über Kulmbach

und Aschaffenburg das Ziel erreicht.

Rund 70 Teams erwartet der Veranstaltungsleiter Arnold Grubek. Anmeldeschluss ist der 19. Mai 2019. Weitere Infos

und alle wichtigen Dokumente rund um den Deutschlandflug hier:

<https://www.daec.de/termin-details/deutschlandflug>

(JL)

Sicher durch den Luftraum

BUNDESWEIT Der freie Zugang in unseren immer stärker genutzten Luftraum ist ein hohes Gut. Nicht nur mit Windrädern und Drohnen müssen wir uns immer mehr arrangieren, auch der gewerbliche und unser eigener Flugbetrieb wächst stetig.

Die dabei immer wieder auftretenden Problembereiche hat der Bundesausschuss Unterer Luftraum zum Anlass ge-

nommen, eine Kampagne zur sicheren Luftraumnutzung zu starten. Alle Plakate und Flyer gibt's auf der AERO 2019 am DAeC Stand auch im A3- oder A5-Format zum Mitnehmen!

(BAUL)

Restricted Area aktiv ?

- ADP VFR ENR 3-1**
 - Anflugverfahren
 - Allgemeine Info
 - Air-FRSTEN E.1
- NCTAM**
 - Verkehrsregeln
 - Besondere Anflugverfahren
 - Besondere Abflugverfahren
- Airspace Use Plan**
 - Anflugverfahren
 - Flugpläne
 - Kartennutzung
- FIS**
 - Betriebsregeln
 - Flugpläne
 - Kartennutzung

DAEC DEUTSCHER AERO CLUB



Modellflug: Licht im Paragraphendschungel

UETZE Am 16. März lud die Bundeskommission Modellflug zusammen mit dem Modellflugsportverband Deutschland (MFSD) zur Flugleiter-Multiplikatorenschulung „Modellflug und Recht“ nach Uetze ein.

Zirka 35 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesge-

biet fanden den Weg nach Niedersachsen. In einem kurzweiligen Vortrag und Diskussionen referierte der Vorsitzende des Fachausschusses Gelände und Umwelt Klaus-Günter Horn über das zur Zeit geltende Recht für Modellflieger und beleuchtete verschiedene

relevante Textstellen und Gesetze, Verordnungen und Nachrichten für Luftfahrer (NFL).

Auch wurde die praktische Funktion des Flugleiters im Verein sowie die Lärmmessung an Flugmodellen erläutert. Zu guter Letzt blieb Raum für Fall-

beispiele und Diskussionen zum Thema aus den Vereinen. Die Modellfluggruppe Uetze organisierte beste Rahmenbedingungen für die Schulung und sorgte für das leibliche Wohl sowie für die Räumlichkeit im örtlichen Schulzentrum.

(BUKO Modellflug)

Feierlicher 75. Modellfliegertag im Segelflugmuseum

WASSERKUPPE Am 01. März lud die Bundeskommission Modellflug zu einem Jubiläumsempfang in das Deutsche Segelflugmuseum mit Modellflug auf die Wasserkuppe ein. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Uwe Schönlebe hielt Uli Braune als Vertreter des Museums einen Vortrag über den Modellflug von 1945 bis zur Gründung der Modellflugkommission. Anschließend gab es Grußworte des Vizepräsidenten des DAeC, Gunter Schmidt und vom Vizepräsidenten der Gesellschaft zur Förderung des Segelflugs auf der Wasserkuppe, Frank Thies. Im Rahmen des Empfanges wurden einige verdiente Ehrenamtler mit der bronzenen Ehrennadel des DAeC geehrt. Walter Felling, der in seiner Zeit als Vorsitzender des Fachausschusses Recht vielen Modellflugplätzen zu ihrem Recht verholfen hatte, wurde geehrt. Weiter wurde Bernd Miede

geehrt, der die Öffentlichkeitsarbeit während seiner Mitarbeit in der Bundeskommission (Buko) neu aufgestellt hatte.

Ebenso Frank Tofahrn, dem der Modellflugsport in Deutschland und Europa u.a. die Nutzungsmöglichkeit der 2,4GHz-Frequenzen mit allen Vorteilen dankt. Reimund Schwitalla wurde als Vorsitzender des Fachausschusses BeMod geehrt. Er hatte die zeitaufwendige Aufgabe der Pflege der Wettbewerbs-„Bibel“ übernommen. Zu guter Letzt konnte Uwe Schönle-

be, der vor einigen Jahren die BUKO aus einer schweren Krise geführt hatte, mit der bronzenen Ehrennadel überrascht werden.

Thomas Ladach und Kristian Töpfer wurden für ihr Engagement in den vergangenen Jahren mit den Ehrenpreis der Bundeskommission Modellflug beschenkt. Zum Ehrenmitglied der Kommission wurde Michael Thoma ernannt, der sich neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit im DAeC weit über das „dienstliche“ Maß hinaus für den Modellflug enga-

giert hat und dies bis heute tut.

Der feierliche Abend klang bei einem Buffet in Peterchens Mondfahrt und vielen Gesprächen und Unterhaltungen aus. An den Folgetagen musste dann noch ordentlich gearbeitet werden. Wichtige Entscheidungen über die Zukunft des Modellflugs galt es zu treffen.

[Den Tagungsbericht aus der Sicht des Referenten Wolfgang Witas lesen Sie auf der DAeC-Webseite.](#)

(BUKO Modellflug)



Neues europäisches Luftrecht einen Schritt weiter

BRÜSSEL Am 28.02.2019 hat der EASA-Ausschuss dem Vorschlag zum Erlass der bis zuletzt viel diskutierten Durchführungsverordnung über Regeln und Verfahren für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (samt Annex) zugestimmt. Diese Durchführungsverordnung wird voraussichtlich am 01.06.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und somit im Laufe des Juni 2019 in Kraft treten.

Da diese Durchführungsverordnung für alle unbemannten Luftfahrzeuge gilt, ist sie auch auf Flugmodelle anwendbar. Somit wird der Rechtsrahmen auch für Flugmodelle ab Juni 2019 ein völlig Neuer werden. Zunächst ist festzuhalten, dass die neuen EU-Regelungen für Flugmodelle erst drei Jahre nach Inkrafttreten der oben genannten Durchführungsverordnung Anwendung finden –

also erst ab Juni 2022.

Bis dahin kann auf der Grundlage der bisherigen nationalen Regelungen wie bisher weiter geflogen werden. Allerdings setzt schon nach einem Jahr – also ab Juni 2020 – für alle Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen eine neue Registrierungspflicht ein.

Im Wesentlichen enthalten die neuen EU-Regelungen zwei Optionen, wie zukünftig Flugmodelle betrieben werden können:

1. nach den Regelungen der sogenannten „Open Category“
2. oder im Rahmen von Modellflugclubs oder -verbänden.

[Einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema lesen Sie auf der DAeC-Webseite.](#)

(BUKO Modellflug)



Die Durchführungsverordnung wird voraussichtlich am 01.06.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und somit im Laufe des Juni 2019 in Kraft treten.

Foto: denzel/ Pixabay

Aktueller Europe Air Sports Newsletter



BRÜSSEL Im aktuellen Europe Air Sports Newsletter berichtet Rudolf Schuegraf über das erste Treffen des EASA-Komitees im Jahr 2019.

Außerdem können Sie im aktuellen Newsletter das Grußwort nachlesen, das Europe Air Sports Präsident Andrea Anesini während der vergangenen Jahreshauptversammlung des Deutschen Aero Clubs in Essen gesprochen hat. Er betonte unter anderem, dass der Luftsport auf europäischer Ebene vor

großen Herausforderungen stehe. Umso wichtiger sei eine starke Stimme des Luftsports in Brüssel.

[Hier finden Sie den aktuellen EAS Newsletter in Gänze.](#)

[Hier können Sie den EAS Newsletter abonnieren.](#)

(red)



Forderungen Lufttüchtigkeit: Das UL-Paket ist vollständig



BRAUNSCHWEIG Nach den Bauvorschriften für Ultraleichtflugzeuge und UL-Tragschrauber sind am 28.02.2019 nun auch die neuen Lufttüchtigkeitsfor-

derungen für Ultraleicht- hubschrauber veröffentlicht worden. Jetzt gilt auch für diese Luftsportgeräte eine Bauvorschrift für eine höchstzulässige Abflug-

masse von 600 kg und 650 kg mit Schwimmern.

Die Grundlagen sind nun geschaffen und jeder ist gespannt, wie das von den Herstellern angenommen und umgesetzt wird. Die höhere Abflugmasse und höhere Zuladungsmöglichkeit wäre vor allem für Vereine und Flugschulen ein riesiges Plus für den Betrieb dieser Luftsportgeräte.

Die Lufttüchtigkeitsfor- derungen sollen sicherstellen, dass die Verwendung von Ultraleichtschraub- ern für den beabsichtigten Zweck unbedenklich ist und weder die öffentliche Si-

cherheit noch die öffentliche Ordnung gefährdet werden. Sie wurden abschließend am 20. Februar 2019 gemeinsam im Bundesverkehrsministerium mit Luftfahrt-Bundesamt (LBA), DULV und Luftsportgeräte-Büro abgestimmt und umgehend vom LBA bekanntgemacht.

[Formulare und Infos rund um die Zulassung von UL-Hubschraubern finden Sie auf der Webseite des DAeC-Luftsportgerätebüros.](#)

(FE)

Instandhaltung: Teil M-Leicht kommt

BRAUNSCHWEIG Ende Februar hat das EASA-Komitee der Opinion der EASA zum Teil-M Leicht zugestimmt. Dieser neue Anhang der Instandhaltungsvorschrift VO 1321/2014 regelt die Instandhaltung von von ELA1- und ELA2-Luftfahrzeugen.

Von den neuen Regelungen des Teil M(L) werden insbesondere Halter von ELA2-Luftfahrzeugen profitieren, da hier viele schon für die ELA1-Luftfahrzeuge geltende Erleichterungen übernommen werden.

Gleichzeitig mit dem Teil M(L) wird ein Teil-CAO eingeführt, der die Betriebe für die Luftfahrzeuge gilt, welche dem Teil M(L) unterliegen.

Diese Betriebe ähneln zukünftig unseren früheren Luftfahrt-technischen Betrieben und können eine kombinierte Genehmigung für die Instandhaltung und Feststellung der Lufttüchtigkeit haben. Nach den notwendigen Übersetzungsarbeiten ist mit der Implementierung der Teile M(L) und CAO noch in diesem Jahr zu rechnen.

Die EASA hatte ihre Opinion schon 2016 veröffentlicht, nachdem die zugehörige NPA im Vorfeld auch durch den DAeC kommentiert wurde. Der Adaptionsprozess verzögerte sich aber durch eine Reihe von Schwierigkeiten, deren Ursache nicht bei der EASA liegen. Der Teil M(L) ist einer der Eck-



pfeiler der GA-Roadmap, bei der unter der Maßgabe „einfachere, leichtere, bessere Regelungen für die Allgemeine

Luftfahrt“ seit 2014 kontinuierlich praxistauglichere Regelungen eingeführt wurden.

(RK)



Flugbetrieb: Zukunftssicherung für Segelfluggelände



Segelflugzeug im F-Schlepp.

Foto: Katja Soikkeli

BUNDESWEIT Der Flugbetrieb auf Segelfluggeländen soll auch in Zukunft sichergestellt sein. Die überarbeitete Richtlinie für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs legt das fest. Im konstruktiven Austausch haben sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), einige Landesluftfahrtbehörden und der DAeC auf eine Neufassung der Richtlinie verständigt.

Die noch gültige „Richtlinie für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Segelfluggeländen“ wurde im Jahr 1969 verabschiedet. Damit die Richtlinie auch aktuellen Entwicklungen gerecht werden kann, plante das BMVI eine Neufassung. Um die Wünsche und Auffassungen der Betroffenen berücksichtigen zu können, hatte das BMVI engagierte Landesluftfahrtbehörden, den DAeC und den DSV Mitte Februar

ins BMVI eingeladen.

Wichtiger Konsens ist, dass durch die neue Richtlinie der Bestand der Segelfluggelände in Deutschland nicht gefährdet wird.

Diskutiert wurde, wie die Motorflüge zu bewerten sind, die nicht direkt dem Schleppbetrieb zuzuordnen sind. Dazu gehören beispielsweise Werkstattflüge, Überführungsflüge, In-Übung-Haltungs-Flüge und Ausbildungsflüge künftiger Schlepppiloten. Hier behalten die Landesluftfahrtbehörden die notwendige Flexibilität. Bei darüberhinausgehendem Flugbetrieb nach § 54 Abs. 2 LuftVZO (beispielsweise Fallschirmsprungbetrieb auf Segelfluggeländen) gelten die Gemeinsamen Grundsätze für Landeplätze im Sichtflugbetrieb entsprechend.

Klargestellt wurde, dass Reisemotorsegler (TMG) nach der Definition in der

neuen Sailplane-OPS-Verordnung (VO (EU) 2018/1976) im Oberbegriff „Motorsegler“ enthalten sind. Damit wurde rechtssicher, dass Reisemotorsegler auch aus Behördensicht den Klapptriebwerkklern und FES-Segelflugzeugen gleichgestellt werden.

Beim Parallelbetrieb mehrerer Pisten wurde auf die NfL I 92/13 verwiesen. Nur beim gleichzeitigen Parallelbetrieb von Windenstartstrecken muss (wie nach der alten Richtlinie) nach wie vor ein Mittellinien-Abstand von 250 m eingehalten werden. Die Markierung von Segelfluggeländen bleibt für die Luftfahrtbehörde optional, so dass auch Segelfluggelände ohne Markierung je nach örtlichen Verhältnissen und Größe nach wie vor genehmigt werden können. Erfolgt eine Markierung, gilt die NfL I-92/03.

Da die NfLs inhaltlich in

Zukunft geändert werden können, verzichtet man auf die Angabe der NfL-Nr. und verweist auf die (auch künftig gleichbleibende) jeweilige Titelbezeichnung der NfL.

Als Option ist auf Anregung der sächsischen Luftfahrtbehörde in dem Richtlinienentwurf die Veröffentlichung einer Platzrunde nicht nur für den Motorflugbetrieb, sondern auch für Segelflugbetrieb ausdrücklich vorgesehen.

Dies ermöglicht einen gewissen Schutz vor dem Bau von Windkraftanlagen, da im Planungsverfahren mit der Platzrunde zum Schutz vor störenden Einflüssen und Gefahren argumentiert werden kann.

(BUKO Segelflug)

Der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC), der Spitzenverband des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt in Deutschland mit über 100.000 Mitgliedern, sucht für die Bundesgeschäftsstelle am Forschungsflughafen Braunschweig zum nächstmöglichen Termin einen

Referenten Luftraum, Flugbetrieb und Flugsicherheit (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Selbstständige Bearbeitung von Themen und Projekten des Sachgebietes
- Zuarbeit, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionsträger im Sachgebiet
- Kommentierung und Mitarbeit an nationalen und europäischen Gesetzgebungsverfahren
- Bearbeitung und Analyse von Luftraumbewirtschaftungsmaßnahmen
- Proaktives Flugsicherheitsmanagement
- Vertretung der Interessen des Deutschen Aero Clubs vor Behörden, Unternehmen der Luftfahrt und in entsprechenden Gremien
- Ansprechpartner und Dienstleister für unsere Mitgliedsverbände
- Erstellung von Präsentationen und Veröffentlichungen zu relevanten Themenstellungen

Ihr Profil

- Sie verfügen idealerweise über einen CPL/IR oder eine Ausbildung in der Flugsicherung oder vergleichbare Kenntnisse (Medical nicht erforderlich)
- Sie besitzen fundierte Kenntnisse in den einschlägigen europäischen und nationalen Vorschriften
- Sie bringen verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift mit
- Ihre Eigenmotivation und Affinität zu Luftsport und Allgemeiner Luftfahrt machen Sie zum Impulsgeber für neue Projekte
- Ihre Teamfähigkeit und ihr sicheres Auftreten zeichnen Sie aus
- Ihre Einsatzbereitschaft und Flexibilität zeigen Sie auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten auf Dienstreisen
- Sie arbeiten gerne mit den gängigen MS-Office Programmen

Wir bieten Ihnen

- Einen Job mitten in der Luftfahrt, mit Herausforderungen und Gestaltungsspielraum
- Teamarbeit in unserer Geschäftsstelle und im gesamten Verband
- Eine angemessene Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte baldmöglichst Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins an b.liersch@daec.de

Der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC), der Spitzenverband des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt in Deutschland mit über 100.000 Mitgliedern, sucht für die Bundesgeschäftsstelle am Forschungsflughafen Braunschweig zum nächstmöglichen Termin einen

Büromanager (m/w/d) in Vollzeit (38,5 Std.)

Ihre Aufgaben

- Organisation der Arbeitsabläufe im Sekretariat
- Planung und Koordination der Termine des Vorstandes und des Generalsekretärs
- Vorbereitung, Organisation, Nachbereitung und Betreuung von Sitzungen
- Kontrolle und Abrechnung für vorgenannte Sitzungen
- Protokollführung und Auswertung
- Erledigung der Korrespondenz in Deutsch und Englisch
- Beurteilung der Bedeutung (Dringlichkeit und Wichtigkeit) der eingehenden Post und Telefongespräche
- Führen und Verwalten der Wiedervorlage
- Verwalten der Satzungen und Geschäftsordnungen des DAeC
- Koordination DSGVO (Organisationshandbuch)
- Bearbeiten von Anfragen der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium bzw. einen Bachelorabschluss zum Verwaltungswirt/in (FH) oder abgeschlossene Ausbildung als bspw. Bürokaufmann/-frau bzw. Ausbildung als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r mit mehrjähriger, qualifizierter Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Kommunikative und aufgeschlossene Persönlichkeit
- Hohes Maß an Diskretion, Flexibilität und Organisationstalent
- Sehr strukturierte, eigenständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Versierter Umgang mit MS Office-Anwendungen
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen

- Einen Job mitten in der Luftfahrt, mit Herausforderungen und Gestaltungsspielraum
- Teamarbeit in unserer Geschäftsstelle und im gesamten Verband
- Flexible Arbeitszeiten
- Eine angemessene Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte baldmöglichst Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins an b.liersch@daec.de

Deutscher Aero Club e.V. - Hermann-Blenk-Str. 28 - 38108 Braunschweig - www.daec.de